



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 28.08.2025

Entwicklung der Grundsteuer in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Um wie viel hat sich das Grundsteuervolumen B im Jahr 2025 durch die Grundsteuerreform erhöht (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentuale Änderung zum Vorjahr angeben)? 2
2. Wie viele Gemeinden und Städte haben ihre Grundsteuersätze gleich gelassen, erhöht oder vermindert (bitte tabellarisch darstellen)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.10.2025

- 1. Um wie viel hat sich das Grundsteuervolumen B im Jahr 2025 durch die Grundsteuerreform erhöht (bitte in absoluten Zahlen sowie prozentuale Änderung zum Vorjahr angeben)?**

Die vollständigen und belastbaren Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2025 werden dem Landesamt für Statistik erst im März 2026 vorliegen, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen und die Einnahmen statistisch erfasst sind. Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt zu dieser Frage noch keine Aussage getroffen werden.

- 2. Wie viele Gemeinden und Städte haben ihre Grundsteuersätze gleich gelassen, erhöht oder vermindert (bitte tabellarisch darstellen)?**

Zur Beantwortung der Frage werden die Hebesätze der Jahre 2024 und 2025 herangezogen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Hebesätzen für 2025 noch um vorläufige Ergebnisse handelt. Die endgültigen Ergebnisse werden im erst März 2026 vorliegen (vgl. auch Antwort zu Frage 1). Auf der aktuellen Datenbasis lässt sich feststellen, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A in 802 Gemeinden unverändert sind, in 435 Gemeinden erhöht und in 819 Gemeinden gesenkt wurden. Die Hebesätze für die Grundsteuer B sind in 508 Gemeinden unverändert, in 152 Gemeinden erhöht und in 1396 Gemeinden gesenkt worden. Alle Hebesätze sowie die prozentualen Veränderungsraten für die beiden Grundsteuern können der Tabelle im Anhang entnommen werden.¹

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.